



Abschnitt ISO 9001, Kapitel 4_4.3

Anwendungsbereich des Qualitätsmanagementsystems

Die Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Stuttgart unterhält ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) auf Grundlage DIN EN ISO 9001:2015 und wird von der anerkannten Zertifizierungsstelle ZDH-ZERT GmbH zertifiziert.

Die Schornsteinfegerinnung Stuttgart mit ihrer Geschäftsstelle – Steinbeisstr. 9, 71332 Waiblingen, umfasst sämtliche Landkreise des Regierungsbezirks Stuttgart. Die Handwerksinnung ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Aufgabe der Handwerksinnung sind die Umsetzung der Aufgaben gem. §3 der Satzung der Schornsteinfegerinnung und die Förderung ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder.

Die Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Stuttgart wirkt auf die verantwortungsvolle Ausübung des Handwerks, im Einklang mit den Zielen des Umwelt- und Klimaschutz hin. Die Innung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den Klimaschutz, versteht die nachhaltige und klimabewusste Entwicklung des Handwerks als wesentlicher Teil ihres öffentlichen Auftrags.

Darüber hinaus erbringt die Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Stuttgart Dienstleistungen zum Thema Datenschutz für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger in Baden-Württemberg. Das QM-System und die darin getroffenen Regelungen sind für die oben genannten Organisationseinheiten verbindlich und werden regelmäßig intern sowie extern überwacht, um einen stetigen Verbesserungsprozess gewährleisten zu können.

Im Dezember 2023 wurde durch die Innungsversammlung beschlossen, eine eigene GmbH der Schornsteinfegerinnung zu gründen.

Durch die Gründung der DLZ-Schornsteinfeger GmbH (Dienstleistungszentrum-Schornsteinfeger GmbH) soll die Körperschaft des öffentlichen Rechts im rechtlichen und organisatorischen Bereich abgesichert und gestärkt werden.

Die DLZ-Schornsteinfeger GmbH bietet Beratungen und Weiterbildungen in technischen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten und Fragen zur Verwaltung an; die Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen, Brandschutz-, Feuerungs- und Lüftungstechnik, Energieerzeugungsanlagen sowie Energieberatungen ermöglichen.

Hinweis: Abschnitt Normkapitel 8.3. Entwicklung von Produkten ist ausgenommen, da derartige Prozesse (Stand 2026) nicht vorgesehen sind. Es werden alle üblichen Handlungen und vorhandenen Prozesse davon nicht negativ beeinträchtigt.

Waiblingen, 19.01.2026

Walter Baum
Obermeister